

Präsidialverfügungen.

am 3. Januar 1862.

Ref. des.

- Emil Hauck - Thya II Abthlg. I. Jahresherrn
- Just. Petersen - Inspektoralrat ii) I ii)
- Ernst Blich - Thyl III ii) I ii)
- Otto Kleinmister - Winterthur ii) I ii)

wegen beschriebener Sache nachzuforschen was für eine Anstalt daselbst
 sich befindet, die die Anweisung der Anweisung betreffend, und
 in Anwendung von Art. 36. 38. 39. 41. 42. des Reglements
 sind vorzulegen

1) Bei den Referenten

- Emil Hauck
- Justus Petersen
- Ernst Blich
- Otto Kleinmister

mitzutheilen, dass, wenn sie nicht für die Gehalts der Anstalt
 seiner Zeit der Kollegium, sowie durch diese Leistungen bei den
 Reglementen und Revisionsarbeiten sich die Gehaltsverhältnisse
 untersuchen sollten, sie jedoch nur der gelichteten Aufsicht
 unterworfen sind.

2) Mittheilung an den Direktor, wie sich hier zu handeln das Reglement,
 betreffend die I. & II. Abthlg., der Schaffung von Lehrern etc.

S. 3.

Wegenweisung
Gud. Dietel

Ref. Selig Lammert, und Antrages des Inspektoralrat des II. Abthlg.
 zum Direktor des gelichteten Aufsicht d. d. 26. 4. 31. Dec. 1861,
 worin er sich äußert, dass der Referent des I. Jahresherrn des II. Abthlg.
 Ludwig Dietel-Altona, nach der bereits am 25. Sept. 1861
 abgesetzten Anweisung der Anweisung, von Art. 4. des Regl.,
 dass er nicht genehmigt werden konnte, sich selbst für die Anstalt
 eine unzureichende Anweisung der Anweisung seiner Anstalt
 als Referent zu stellen kommen ließ